

## PRODUKTINFORMATION (STAND 08.10.2019)

# Beratung von KMU zu Wissens- und Technologietransfer

Das Land Niedersachsen fördert kommunale Beratungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen. Damit werden Unternehmen verstärkt in das Innovationsgeschehen einbezogen und insbesondere der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit regionalen wissenschaftlichen Einrichtungen angeregt. Gebietskörperschaften oder von diesen mit der Wirtschaftsförderung beauftragte Einrichtungen in Niedersachsen können gefördert werden.

### ÜBERSICHT

- Konsortien aus Gebietskörperschaften und Einrichtungen der Wirtschaftsförderung
- Qualifizierte Beratungen für KMU sowie damit in Zusammenhang stehende Aufgaben der Vor- und Nachbereitung
- Zuschuss bis zu 50%

### WER WIRD GEFÖRDERT?

- Niedersächsische Gebietskörperschaften
- Niedersächsische Einrichtungen, die von den Gebietskörperschaften mit Aufgaben der Wirtschaftsförderung betraut sind

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Qualifizierte Beratungen für KMU zu den Themen:
  - ... Potenziale neuer Technologien, Prozess- oder Organisationsinnovationen,
  - ... Implementierung neuer Technologien, Prozess- oder Organisationsinnovationen,
  - ... Entwicklung und Umsetzung eigener Projektideen in neue Produkte oder Dienstleistungen,
  - ... Antragstellungen zu Innovationsförderprogrammen
- Aufschlussgespräche (Vor- und Nachbereitung) zu:
  - ... Erfassung des Unterstützungsbedarfs,
  - ... Informationen zu wissenschaftlichen, insbesondere regionalen Einrichtungen,
  - ... Kontaktvermittlung zu möglichen Kooperationspartnern,
  - ... Informationen zu passenden Netzwerken und Clustern,



### FRAGEN?

**Wir beraten Sie  
gerne persönlich.**

#### **NBank**

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover

Telefon

0511 30031-333

E-Mail

[beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

... Informationen zu öffentlichen Fördermöglichkeiten sowie

... Kontaktvermittlung zu Experten für eine qualifizierte Beratung

— begleitende Maßnahmen:

... Veranstaltungen zur Darstellung des Vorhabens sowie der erreichten Projektergebnisse

... Projektmanagement, insbesondere die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den Projektpartnern sowie

... Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit

## BEDINGUNGEN

- maximale Förderhöhe bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben
- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Förderung von Personalausgaben, Fremdausgaben (z.B. externe Berater) und Sachausgaben (z.B. Ausgaben für Reisekosten)
- Ausgaben für qualifizierte Beratungen betragen mindestens 30 %
- Bewilligungszeitraum bis zu vier Jahre
- Abrechnung von Aufschlussgesprächen und qualifizierten Beratungen in Form von Tagewerken. Für Fremddienstleister darf ein Tagewerk maximal 1.000 Euro inkl. MwSt. betragen
- Abrechnung qualifizierter Beratungen mit maximal 10 Tagewerken pro Förderjahr und je Unternehmen
- Förderung qualifizierter Beratungen gemäß der De-minimis-Beihilfen der Europäischen Union
- Sofern EFRE-Mittel zum Einsatz kommen, grundsätzlich spätestes Projektende am 30.06.2022

## VORAUSSETZUNGEN

— **Konsortium mehrerer Gebietskörperschaften oder Wirtschaftsfördereinrichtungen**

Ein Konsortialpartner übernimmt die Leitung des Konsortiums. Die zu fördernde Maßnahme muss von dem Antragsteller zusätzlich zu seinen Aufgaben übernommen werden. Spezialisierungsfelder der RIS3-Strategie

Das Vorhaben konzentriert sich ausschließlich auf die Spezialisierungsfelder der RIS3-Strategie. Dazu gehören die Mobilitätswirtschaft, Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Energiewirtschaft, Land- und Ernährungswirtschaft, Digitale und Kreativwirtschaft, Neue Materialien / Produktionstechnik sowie die Maritime Wirtschaft.

— **Qualifikation der Berater**

Der Nachweis einer angemessenen Qualifikation der Berater wird vorgelegt.

**50%, max. 30.000 Euro  
je Projektpartner**

**Projekte bis max. 4 Jahre**

**Konsortium mehrerer  
Gebietskörperschaften**

## — Qualitätskriterien

Neben den grundsätzlichen Voraussetzungen zur Förderfähigkeit eines Projekts, gibt es auch qualitative Kriterien zur Beurteilung der Förderwürdigkeit. Jedes Projekt wird anhand dieser Kriterien beurteilt. Die Erfüllung dieser Kriterien ist mitentscheidend für eine mögliche Förderung. Die Qualitätskriterien finden Sie in einer gesonderten Anlage unter dem Reiter „Downloads“.

## **SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG**

**Den Antrag zur Beratung von KMU zu Wissens- und Technologietransfer stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.**

### **Wie erfolgt die Antragstellung?**

Wir führen Sie durch die einzelnen Schritte der Antragstellung.

#### **Schritt 1: Registrierung im Kundenportal**

Wenn Sie das erste Mal unser Kundenportal nutzen möchten, müssen Sie sich zunächst registrieren. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung für das von Ihnen gewünschte Förderprogramm. Die Auswahl der Förderprogramme variiert je nach dem, ob Sie sich als Privatperson oder als Unternehmen anmelden.

#### **Schritt 2: Antrag herunterladen und ausfüllen**

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag auf Beratung vom KMU zu Wissens- und Technologietransfer (Antrag Projektleiter)

#### **Schritt 3: Zusätzlich benötigte Dokumente**

- Antrag auf Beratung von KMU zu Wissens- und Technologietransfer (Antrag Koordinator und Antrag Projektpartner)
- Projektbeschreibung
- Finanzierungsplan
- Bestätigung der Finanzierung

#### **Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung**

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab. Anschließend drucken Sie bitte alle zu unterschreibenden Unterlagen aus und senden diese im Original per Post an:

#### **Investitions- und Förderbank**

##### **Niedersachsen – NBank**

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover

Spezialisierungsfelder der  
RIS3-Strategie

## **Persönliche Beratung**

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

## **Beratung, Fragen, Termine**

Montag bis Freitag  
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 30031-333  
Fax: 0511 30031-11333  
beratung@nbank.de  
www.nbank.de